

Bekanntmachung des Jahresabschlusses der Stadt Sundern zum 31.12.2020

1. Beschlussfassung des Rates der Stadt Sundern

Der Rat der Stadt Sundern hat in seiner Sitzung am 20.10.2022 gemäß § 96 Abs.1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NW. S. 666), in der zurzeit gültigen Fassung, den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2020 festgestellt und dem Bürgermeister uneingeschränkt Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss wurde mit einer Bilanzsumme von 208.991.107,74 € und einem Jahresüberschuss von 2.503.101,23 € festgestellt. Der Jahresüberschuss wurde der Ausgleichsrücklage zugeführt.

2. Daten des Jahresabschlusses 2020

Bilanz zum 31.12.2020

	31.12.2020
	€
<u>Aktivseite</u>	
1. Anlagevermögen	202.292.541,15
2. Umlaufvermögen	5.925.042,59
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	<u>773.524,00</u>
	<u><u>208.991.107,74</u></u>
<u>Passivseite</u>	
1. Eigenkapital	43.739.303,46
2. Sonderposten	75.010.920,66
3. Rückstellungen	41.377.022,66
4. Verbindlichkeiten Passive	47.115.954,70
5. Rechnungsabgrenzung	<u>1.747.906,26</u>
	<u><u>208.991.107,74</u></u>

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020

Der vorstehende Beschluss wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Jahresabschluss 2020 mit seinen Anlagen ist gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Hochsauerlandkreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde am 28.10.2022 angezeigt worden.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht liegen ab dem Tag der Bekanntmachung bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW im Rathaus der Stadt Sundern, Rathausplatz 1, 59846 Sundern, Zimmer 418 während der Dienststunden öffentlich aus. Zudem wird der Jahresabschluss und der Lagebericht im Internet unter www.sundern.de verfügbar sein.

Sundern (Sauerland), 28.10.2022

Der Bürgermeister

Gez. Willeke